



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Notwendige Vertheidigung/ Des heiligen Römischen Reichs Evangelischer ChurFürsten vnd Stände AugApffels**

**Hoë von Hoënegg, Matthias**

**[S.l.], [ca. 1629]**

In Nomine Jesu. Anfang vnd Fortgang des Evangelischen Reformation  
Werckes.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34277**

## IN NOMINE JESU.

Anfang vnd Fortgang des Euan-  
gelischen Reformation Werckes.

**A**ls die Zeit erfüllet ward  
 daß es auff den Abend liecht  
 werden/ Zach. 14. v. 7. daß der  
 Engel mit dem ewigen Euan-  
 gelio mitten durch den Hims-  
 mel fliegen/ Apoc. 14. v. 6. d; die  
 Erde erleuchtet/ Apoc. 18. v. 1. d; der mensch  
 der Sünden/ vnd das Kind des verderbens ge-  
 offenbaret werden solte/ 2. Thessal. 2 v. 3. sande  
 Gott seinen trewen Diener vnd Auserwehl-  
 ten Rüstzeug/ Herren Doctor Martin Lu-  
 thern seligen/ daß derselbige auß aller Macht  
 schreyen/ vnd männiglich vnter dem Volck  
 Gottes warnen muste/ sie soltē ausgehen aus  
 dem Römisch. Babel: Welche eine Behausung  
 seye der Teuffel/ vnd ein Behaltnis aller vn-  
 reiner Geister/ vnd ein Behaltnis aller vnrei-  
 ner feindseliger Vogel/ Apoc. 18. v. 4. Ob nun  
 wol Herr Lutherus nicht gemeyne/ noch ge-  
 dacht/ daß er dergleichen hohes wichtiges  
 Werck thun vnd verrichten solte: Wie er dan  
 das Pabsthumb selbst gelobet/ Tom. 2. Jen.  
 Germ. fol. 148. Vnd als er wider den Ablass-  
 Bram Anno 1517. anfieng zu schreiben/ sich  
 mit besorget hat/ daß er den Pabst zu Rom  
 B iij darmit

darmit erzürnen solte/ vielmehr einen Danck zu verdienen gehoffet: Dann also schreibt er von sich Tom. 1. Jen. Germ. fol. 2. & 3. Ich bin vor dieser Zeit auch ein Mönch vnd der rechten unsinnigen rasenden (für grosser heuchlischer Andacht vnd Geistlichkeit) Papisten einer gewesen / da ich diese Sach (wider den Ablass) anfienge / so voll vnd truncken / ja so gar ersoffen in des Pabsts Lehre / daß ich für grossen Euffer bereyt were gewesen / wenn in meiner Macht gestanden / zu ermorden / oder hette ja zum wenigsten gefallen daran gehabt / vnd dazu geholffen / daß ermordet weren worden / alle die / so dem Pabst in der geringsten Syllaben nicht hetten wollen gehorsam vnd vnterworfen senn.

Ein solcher Saulus (der es mit rechtem Ernst meynte) war ich dazumal / wie dennoch heutiges Tages viel sind. In Summa / ich war nicht so ein erfroren vnd eyßkalter Vertheidiger des Pabsthumbs / wie Eck / vnd andere seines gleichen gewesen vnd noch sind / welche meines Bedünckens mehr / vmb des schändelichen Barts willen (der ihr G Dett ist) den Stuel zu Rom verfechten / den dz sie ihnen die Sache ernstlich solten lassen angelegen seyn / ja ich halt gänzlich dar für / daß sie als Epicurer noch heutiges Tages des Pabsts  
nur

nur spotten. Ich aber nam mich traun der Sachen an mit höchstem Ernst / vnd allen Trewen / als der ich für grosser Furcht vnd Schrecken mich für dem Jüngsten tage ängstlich entsazte / vnd doch gleichwol von Grunde meines Herzen begerte selig zu werden.

Daher Christlicher Leser wirstu in meinen ersten Schrifften vnd Büchern finden / wie vil Artikel ich dem Papst dazumal mit grosser Demut nachgelassen vnd eingereumet habe / welche ich hernachmahls für die schrecklichsten Gotteslästerung gehalten vnd verdampft wil haben / Amen.

Wollest derohalben diesen meinen Irrthumb / oder wie es die Widersacher giftig deuten / vngleiche Rede / der Zeit vnd meiner Unwissenheit vnd Vnersahrung zumessen. Ich war erslich gar alleine ohn alle Gehülffsen / vnd dazu (die Wahrheit zu sagen) allerding vngeschickt / vnd viel zu vngelart solche hohe wichtige Sachen zu handeln. Denn ich bin ja ohn alle meinen Fürsatz / Gedancken vnd Willen / ganz vuersehens in diesen Zanck vnd Hader gerathen. Des neme ich Gott / aller Herzenkündiger / zum Zeugen.

Ob nun wol / wie gesagt / Herr Lutherus für sich nicht gedacht / das Papstumb anzuzfechten / oder jemandt für der Römischen

Päpstlichen Kirch vnd Lehr zu warnen: So hat es doch Gott der Allmechtige also geschicket/ vnd ihm einen frölichen Geist gegeben/ Tom. 2. Jen. fol. 132. Ihu auch mit solchen hohē Gabē begnadet dz er den Krieg des Herren glücklich geführet / die Grewel vnd Irrthumb der Römisch Päpstlich Kirchen auß Gottes Wort entdecket/ vñ hingegen die reine Göttliche Prophetische vnd Apostolische Lehr/ nach vnd nach / münd vnd schriftlich geprediget / vnd fürgetragen hat: Welcher Lehr durch Gottes Segen in kurzer Zeit vil tausend Christen beygefallen / ganze Chur- vnd Fürstenthumb darzu sich begeben / dem Papsthumb hingegen abgesaget / vnd desselben Grewel / Betrug vnd Lügen erkant/ vnd mit Händen gegriffen haben.

Wie nun Gott der heilige Geist propheceyete / daß die verstockten Leute die Liebe zur Wahrheit nicht annemen / sondern in kräftigen Irrthumben bleiben / der Lügen glauben ihre Zungen für Schmerzen zerbeißen / vnd nicht Busse für ihre Werck thun wür.  
2. Thess. 2. v. 10. 11. Apoc. 16. v. 11. Apoc. 10. 11. Also ist es auch geschehen. Dann nicht allein D. Cunradus Wimpina, D. Johannes Eccius, Sylvester Prierias, vnd Jacobus Hochstradt / also balden das erste Jahr wider D. Lutherum hefftig geschrieben / vnd den Papst / daß er den Herren Lutherum solte lassen mit Feuer verbrennen / weidlich angefrischet haben: Sondern  
es hat

der Augspurgischen Confession. 27  
es hat auch Papst Leo der zehende/  
An. 1518. den Herrn Lutherum nach  
Rom erfordert / vnd seinem Legaten  
dem Cardinal Cajetano auffgetragen  
bey Keyser Maximiliano / vnd den an-  
dern anwesenden Chur- vnd Fürsten es  
dahin zu vermitteln / daß D. Luther  
auff Augspurg zu angehalten Reichs  
Tag käme / allda ins Gefängnis ge-  
worffen / vnd dem Papst von dannen  
zugeschicket würde. Zu dessen Beför-  
derung / Papst Leo an den hochweise-  
sten Churfürsten zu Sachsen / Herrn/  
Herrn Fridericum den dritten geschrie-  
ben / vnd mit sehr liebkösenden Wor-  
ten an ihn gesetzt / D. Luthern nach  
Rom zu schicken.

¶ Nun ist zwar Herr Lutherus mit  
vnerschrockenem Muth nach Aug-  
spurg gezogen / vnd hat sich / auff er-  
langtes sicheres Geleit / mit dem Car-  
dinal Cajetano / als Pöpstlichen Pot-  
schaffter eingelassen. Es haben aber  
die Papisten nichts wider ihn außrich-  
ten mögen: Churfürst Friedrich der  
dritte wolte auch weder des Papst/  
noch des Cardinals Cajetani / noch  
Carls von Miltitz / noch anderer Be-  
geren statt vnd raum geben: sondern  
schützte Herrn Lutherū / vñ erbot sich  
zu gnugsamer Verantwortung: Vnter  
dessen

Luthe-  
rus ließ  
sich zu  
Augspurg  
mit dem  
Cardinal  
Cajetano  
ein.

28 Notwendige Vertheidigung.  
dessen die Papisten nicht feyereten / al-  
ler Orten vorzubawen / daß nur D. Lu-  
ther nicht mehr Beyfall seiner Lehr  
erlangte. Deswegen Eccius eine dispu-  
tation zu Leipzig angestellet / der  
gänzlichen Hoffnung / Herrn D. Lu-  
theri vnnnd seine Lehr zu schanden zu  
machen. Bischoff Johannes zu Meis-  
sen wütete auch sehr wider ihn / derglei-  
chen thaten die Theologen zu Löwen  
vnd Cölln / welche fürgegeben / Herrn  
Lutheri Schrifften wären werth / daß  
man sie öffentlich verbrennte. Da galt  
nichts was D. Luther an Keyser Carln  
den fünfften / was er an ChurMainz /  
was er an den Bischoff zu Merseburg /  
was er an die sämptliche Stände des  
Reichs schrieb: D. Luther wurd vom  
Papst als ein Ketzer in Bann gethan:  
das Decret dem Churfürsten zu Sach-  
sen zugeschickt / vnd in demselben be-  
fohlen / daß männiglich die Lehre Lu-  
theri fliegen vnnnd meyden solte: Es  
wurd auch bey höchstgedachten Chur-  
fürsten / durch die Päpstliche Gesand-  
ten / Marinum Caracciolum / vnd Hie-  
ronymum Aleocandrum inständig an-  
gehalten / nächst Verbrennung der  
Bücher D. Lutheri den Kopff ab-  
schlagen / oder dem Papst folgen zu  
lassen. Vnnnd weil der hochweisseste  
Chur.

An. 1519.  
Disputa-  
tion Lu-  
theri mit  
Eccio.  
An. 1520.

Churfürst sich eins vñnd das andere/  
 auß hochbeweglichen Ursachen ge-  
 wägert/ so haben die beyden Gesand-  
 ten ihres theils dannoch öffentlich die  
 Bücher verbrandt: Gleich als ob mit  
 denselben nun die Lehr Lutheri selbst  
 ganz verbrennet vñnd außgerottet  
 würde.

Darbey ist's nicht geblieben: Son-  
 dern es hat der Papst zum andernmal  
 am grünen Donnerstag Herrn Luthe-  
 rum in Bann gethan. Dargegen Key-  
 ser Carl der fünffte ihn mit Erthei-  
 lung sichers Geleits / nach Wormbs  
 auff den Reichstag erfordert: Allda  
 für dem Römischen Keyser / vñnd den  
 mächtigsten Potentaten des Reichs  
 D. Luther seine Lehr vertheidiget / vñnd  
 Kurtzumb nicht widerruffen / auch sei-  
 ne Sach des Kayser vñnd der Stände  
 Urtheil nicht vnterworffen / sondern  
 allein auff Gottes Wort / vñnd auff die  
 heilige Schrift gedrungen / vñnd dabey  
 so wol gegen die sämptliche Fürsten/  
 als dem Churfürsten zu Trier geblie-  
 ben: Welches die Papisten dermassen  
 geschmerzt / dz sie den frommen hoch-  
 löblichsten Kayser bereden wollen / es  
 solten ihre Keyser. Maj. dem Herren Lu-  
 thero das Geleit brechen / vñnd mit ihm  
 nach der Schärffe verfahren. Wiewol  
 sie aber

An. 1521.  
 Lutherus  
 zeucht  
 nach  
 Worms  
 auff den  
 Reichs-  
 tag.



2. Mass An.  
1521.  
Lutheri  
fremdiger  
vnd vner-  
schrockener  
Muth.  
An. 1522.

An. 1523.

Rom. 2. Jen.  
Germ. Lu-  
theri fol. 189  
vnd seqq.

30 Notwendige Vertheidigung  
sie aber lediges Stroh gedroschen: So  
haben sie doch es so weit mit ihre Pra-  
cticken gebracht / daß allerhöchst ge-  
dachter Keyser Carl D. Luthern in die  
acht erkläret hat. Dessen aber vngeach-  
tet / Herr Lutherus fortgefahren / viel  
schöne Schrifftē wider dz Papsthumb  
verfertiget / das newe Testament in die  
Teutsche Sprach versetzet / die Böh-  
men vnd andere für den Pāpstischen  
Irrthumben verwarnt / die Mess zu  
Wittenberg abgeschaffet / vnd sich  
als einen eyferigen reinen Lehrer / vnd  
trewen Diener Jesu Christi erzeiget  
vnd erwiesen hat. Darüber die Pāpst-  
ler noch viel rasender worden / vnd auff  
dem Reichstage zu Regensburg ein  
scharffes hartes Decret wider D. Lu-  
thern / seine Lehr vnd Bücher erhoben:  
Es ist auch Hertzog Georg zu Sach-  
sen vber alle massen sehr wider D. Lu-  
thern verhezet worden. Vnd geben die  
Copeilichen Abdrücke / mit was Hest-  
tigkeit der König Heinrich in Eng-  
land wider D. Luthern geschweffelt /  
vnd was für ein hitziges Schreiben der  
selbe / an Churfürst Friedrichen zu  
Sachsen / vnd dessen Herren Brudern /  
Hertzog Hansen / wider D. Luthern /  
den 20. Febr. An / 1523. abgehen lassen:  
Dergleichen vom Papst Hadrian auch  
gesche-

der Augspurgischen Confession. 31  
geschehen. Nach dessen Todt Papst  
Clemens der siebende nichts minder/  
als seine Vorfahren des Herrn Luthe-  
ri Lehr grausam angefeindet vnd ver-  
folget. Nach derer Exempel Mauri-  
cius der Bischoff zu Worms sich auch  
ertühnet/ eine giftige Schrifft den 20  
Januar An. 1524. wider D. Luthern  
auszubreiten/ vnd so wol auff seine  
Person/ als auff seine Lehre gnungsam  
zu lästern.

An. 1524.

Erasmus Rotterodamus der gelehr-  
te Man mußte auch wider D. Luthern  
angefrischet werden/ demselben in öf-  
fentlichen Schrifften sich zu widerse-  
zen. welcher aber wenig Ehr eingele-  
get/ wie auß der herrlichen Antwort  
D. Luthers zu sehen. Vnd weil obge-  
nanter Papst ein Jubel Jahr außge-  
schrieben/ darwider Herr Lutherus  
auch geeyffert/ so ist darüber die Tyber  
gar angezündet worden.

An. 1525.  
Tom. 3. 244  
tin Jen.

Dahero/ als Keyser Carl der fünffte/  
vnd der König in Frankreich. Franci-  
scus, miteinander sich verglichen/ war  
vnter andern vergleichungs Puncten/  
auch dieser einer/ daß auff anhalten des  
Papsts/ die Lutherische Lehr billich auß-  
gerottet/ vnd vertilget würde. Vnd dar-  
auff drungen die Päpstliche Bischoffe  
auch

Anno 1526.

32 Notwendige Vertheidigung  
auch hefftig / auff dem Reichstag zu  
Spener: Wolte mit aller Macht erhär-  
ten / man solte dahin dencken / daß die  
Päpstische Lehr aller Orten wiederomb  
in Schwang gebracht würde. Der Bi-  
schoff zu Passaw lieffe sich verdüncken/  
er lönte Gott keine grössern Dienst lei-  
sten / als wann er Leonhard Keysern / vmb  
dessen willen / daß er Herren Lutheri Lehr  
beygefallen / andern zur Abscheu vnd  
Schrecken / zum Feuer verdamme: wel-  
ches Urteil auch vollstreckt worden / den  
16. Augusti, Anno 1527.

Anno 1527.

Anno 1528.  
Man begehrte es aber nicht bey einzel-  
lichen Personen bleiben zulassen / diesel-  
ben vmb der Evangelischen Lehr willen  
vmbzubringen / sondern es hatten etliche  
fürneme Catholische Potentaten einen  
heimlichen Bund auch gemacht / die E-  
vangelischen mit Heereskrafft zu über-  
ziehen: Vnd also D. Luthers Lehr den  
gar auß zu machen: Welches aber der  
HERR / der im Himmel wohnet / vnd aller  
Könige Herzen in seinen Händen hat /  
gänzlich abgewendet vnd verhütet hat.

An. 1529.

Auff dem Reichstag zu Spener mus-  
ste sich die Lehr Lutheri auch sehr leyden:

Vnd

Vnd ergieng ein Abschied / welcher der  
 Evangelischen Lehr hefftig zu wieder  
 war: Deswegen Chur Sachsen / Herr  
 Marggraff Georg zu Brandenburg /  
 Herr Ernst / vnd Herr Frank / Gebrüder  
 re / Herzoge von Lüneburg / Herr Land-  
 graff Philipp zu Hessen / vnd der Fürst  
 von Anhalt darwider protestiren müssen /  
 dahero auch die Evangelische den Nah-  
 men der Protestanten oder Protestiren-  
 den bekommen: Vnd haben dieser Pro-  
 testation beygefallen / Etliche von den  
 Städten / als zu Straßburg / Nürn-  
 berg / Ulm / Costniz / Keutlingen /  
 Wimpheimb / Memmingen / Lindaw /  
 Rempten / Heilbronn / Jina / Weissen-  
 burg / Nördlingen / vnd Sanct. Gall. Sie  
 vnterliessen auch nicht bey Keyserlicher  
 May. durch ihre Gesandten aller vnter  
 thänigst zu bitten / irer mit solchem pra-  
 judicirlichen Decret allergnädigst zu-  
 vershonem. Wolten aber vnd könten ih-  
 rer Bitt nicht gewehret werden.

Es hatte aber die Römische Keyserl. Reichstag  
zu Augs-  
spurg.  
Anno 1530.  
 May. den 21. Januarij Anno 1530. Ein  
 nen Reichstag nach Augspurg auß ge-  
 schrieben / den 8. Aprilis darzu bekennet /

**S** vnd

Notwendige Vertheidigung  
 vnd im Ausschreiben erwehnet / daß sie aller-  
 gnädigst entschlossen weren / den Punct we-  
 gen der Religion dazumal zuerörtern. Als nun  
 die Keyf. Majest. den 13. Junij zu Augspurg  
 ein kam / alle Fürsten auch allbereite vorher ver-  
 handen waren: Ward den 20. Junij der Für-  
 trag abgelesen / vnd die Ursachen des angestel-  
 ten Reichstages angeführet / vnter andern aber  
 wegen der Religion begehret / daß jeder Theil  
 sein Anliegen in Schrifften / darmit aller Han-  
 del auff das schleunigste vnd geschickligste Kön-  
 te verstanden vnd erörtert werden / nach Not-  
 turfft fürbringen solte.

Wiewol nun der Punct von der Religion/  
 der letzte im Fürtrag war / so schlossen doch die  
 Anwesenden Chur- vnd Fürsten / daß darvon  
 am allerersten solte gehandelt werden. Vnd als  
 der Päpstliche Botschaffter der Cardinal  
 Campegius, seine Werbung in allgemeinen  
 Reichs Rath / vnd in gegenwart der Keyserl.  
 May. that: Vermahnte er gar starck / daß man  
 in der Religion Sach dem Keyser zu willen  
 sein wolte. Hierauff baten der Churfürst zu  
 Sachsen / Herr Marggraff Georg zu Bran-  
 denburg / die beyden Herzoge zu Lüneburg /  
 vnd Herr Landgraff Philipp zu Hessen / weil  
 ihre Keyf. Maj. erlaubt / daß jeder theil mit  
 seiner Notturfft schriftlich erscheinen solte / vnd  
 sie

sie nunmehr die Lehr vnd Glaubens Bekentnis / wie solche in ihren Chur vnd Fürstenthumben im Schwang gieng / hetten auffsetzen vnd verfassen lassen / es geruheten ihre K. M. allergnädigst zu vergünnen / daß solche Glaubens Bekentnis vnd Confession möchte öffentlich ab gelesen werde. Der Keyser aber begerte / die Chur vnd Fürsten solten solche ihre Schrifte vbergeben / vnd wolte sie nicht anhören. Demnach aber die Sach / ihr Ehr / Gut / Blut / Leib vnd Seel betraff / ihrer Keyserl. May. auch vielleicht anders / dannes sich im Grunde der Warheit befinden würde / fürgetragen sein möchte. So haben höchst vnd hochgedachte Chur vnd Fürsten nochmaln aller vntertänigst angehalten / verhoret zu werden. Ihre Majestät hiessen sie nachfolgenden Tages wiederkommen / vnd begerten noch einsten / ihr die Schrifte zu vberreichen. Die Chur vnd Fürsten baten dafür auff's höchste: Mit Vermeldung / sie hetten nicht gemeinet / daß ihnen dieses ihr vntertänigstes suchen würde abgeschlagen werden / weil ihre Keyserliche May. andere viel niedrigeres Standes / vnd in viel geringen Sachen allergnädigst hörete. Vnd da ihre Keyserl. May. auff dero Sinn vnd Meynung fernerweil beharreten: Baten die Evangelische Chur vnd Fürsten / ihnen die Schrifte nur so

C ij      lang

36 Nothwendige Vertheidigung  
lang / biß sie verlesen wurde / zulassen /  
welches endlichen ihre Keyß. May. aller  
gnädigst bewilliget.

Röm. 5. Gen.  
Luch. fol. 29.  
30.

Sonnabend nun nach Johannis des  
H. Taufers / war der 25. Tag Junij,  
Anno 1530. nach Mittag / geschach der  
aller größten Werck eines / daß Chur-  
Fürst Johannes zu Sachsen / Herr  
Marggraff George zu Brandenburg /  
Herkog Johann Friedrich zu Sachsen /  
Herkog Ernst zu Braunschweig vnd  
Lüneburg / Herr Landtgraff Philips zu  
Hessen / Herkog Franz zu Braun-  
schweig vnd Lüneburg / Fürst Wolff-  
gang zu Anhalt / vnd die zwö Städte  
Nürnberg vnd Keutlingen / ihres Glaubens  
vnd der Christlichen Lehre / die sie  
in ihren Chur- vnd Fürstenthumben /  
Landen vnd Gebieten predigen lassen /  
Bekänntniß / öffentlich mit Christlichen  
feinen tröstlichen Gemüt vnd Herzen /  
von Artickeln zu Artickeln / in Teutscher  
Sprach / ablesen lassen / welche Confes-  
sion vnd bekänntniß persöhnlich angehö-  
ret haben / Die Röm. Keyserl. May.  
Herr Carl der fünffte / Erwelter  
Römischer Keyser / König in Ger-  
manien

mantien zu Castilien / zu Arragon / zu  
 Legion / beyder Sicilien / zu Jerusa-  
 lem / zu Hungarn / zu Dalmatien / zu  
 Croatien / Navarra / zu Granaten / zu  
 Tolleton / zu Valentz zu Gallicien / Ma-  
 joricarū Hispalis, Sardinia, Corduca,  
 Corsica, Murcia, Giennis, Algarbien  
 Algezira, zu Gibralfaris, vñ der Insulē  
 Canaria, auch der Insulen Indiarū vñ  
 Terræ firmæ, des Meers Oceani, &c.  
 Erzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu  
 Burgund / zu Lotterich / zu Brabant /  
 zu Steier / zu Kärndten / zu Krain / Lim-  
 purg / Geldern / Wirtenberg / Gala-  
 brien / Alsennarum, Neopatria, Graff  
 zu Habspurg / zu Flandern / zu Tirol / zu  
 Görz / Porsillon / zu Arthois / zu Bur-  
 gund / Pfalkgraff zu Hainigaw / zu Hol-  
 land / zu Seeland / zu Pfirt / zu Riburg /  
 zu Namur / zu Rossillon / zu Geritan /  
 vnd zu Zutphen / Landgraff in Elsas /  
 Marggraff zu Burgaw / zu Driftein /



38      Nothwendige Vertheidigung  
zu Gociani / vnd des h. Römischen  
Reichs Fürst zu Schwaben / zu Cata-  
lonia / Asturia / 2c. Herr in Frieslandt /  
auff der Wendischen Marck zu Porte-  
naw / zu Bistata / zu Molin / zu Salins /  
zu Tripoli vnd zu Mecheln : Der so ein  
großmächtigster Keyser / als irgend einer vor  
ihrer Majestät in etlich hundert Jahren gewe-  
sen. Ihrer Keyserl. Maj. leiblicher Herr Bru-  
der / König Ferdinandus / Infant in Hispa-  
nien / Herr Albrecht Erzbischoff vnd Chur-  
Fürst zu Mainz / Marggraff zu Branden-  
burg / Herr Herman Erzbischoff vnd Chur-  
Fürst zu Cöln / Herr Joachim Marggraff  
vnd Churfürst zu Brandenburg / der Herr  
Erzbischoff zu Salzburg / Herr Erzbischoff  
zu Bremen / Herr Administrator des Hohen-  
meister Ampts in Preussen / Herr Bischoff  
zu Würzburg / die Herren Bischöffe zu  
Straßburg / zu Augspurg / zu Eißstädt / zu  
Trient / zu Lüttich / zu Cosmick / zu Chur / zu Kas-  
senburg / zu Brixen / der Herr Administrator zu  
Fulda / welche alle Fürsten des Reichs sind.

Ingleichen waren persönlich verhanden  
von weltlichen Fürsten / Herr Pfaltzgraff Fries-  
derich bey Rhein / vnd Herzog in Bayern /  
Herr Georg Herzog zu Sachsen / Herr Otto

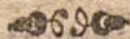
Heinrich vnd Herr Philipps / Gebrüder / Pfalzgraffen bey Rhein / Herr Erich vnd Herr Heinrich / Herzoge zu Braunschweig / Herr Heinrich / Herr Albrecht / vnd Herr Magnus / Herzoge zu Meckelburg / Herr Ernst Marggraffe zu Baden / Herr Georg vnd Herr Barnime, Herzoge zu Pommern / Herr Wolff / Herr Bechtold / vnd Herr Ernst / Graffen vnd Herren zu Hennenberg.

Zu geschweigen der Chur vnd Fürstlichen / hochanseeligen Herren Abgesandten / der Herren Pralaten / der fürnehmsten Herren Reichsgraffen vnd anderer Stände des H. Reichs / so wol der erbarn Städte abgeordnete. In derer aller gegenwart die Confession der Evangelischen ist abgelesen worden. Vñ hat der Chur Fürstliche Cantzler / Herr Doctor Christian Beyer sehr wol gelesen / so laut / vnd so deutlich / dz mans nicht allein in dem Saal gehöret hat / sondern auch vnten auff der Pfaltz / in des Bischoffs zu Augspurg Hoffe / da ihre Kayserl. May. lo firet gewesen. Man hat auch vnter dem lesen verspüret / dz insonderheit ihre Keyserliche Majestät / so wol der König Ferdinandus / die Herzoge in Beyern / vnd etliche Bischöffe / mit grossen Fleiß zugehöret haben. Vnd als der Cantzler vnter andern im Bekenniß laß / daß etwan vor 400. Jahren / da der Papst den Priester in Teutschen Landen die Ehe verbotten hatte

40 Nothwendige Vertheidigung  
hatte / vñ ein Erzbischoff zu Mainz dasselbe  
Gebott hat verkündigen / vnd seine Pfaffen  
darzu dringen wollen / daß sie sich mit Ge-  
walt darwider so hart gesetzt haben / daß er  
in einer Empörung schier sey erwürget wor-  
den / da hat König Ferdinandus den Herren  
Erzbischoff zu Mainz gefraget / ob es war  
seye? Darauff Chur Mainz ja gesagt / es sey  
war / endlich da das Bekenntniß außgelesen  
war / vnd beyde dz Lateinische vnd Teutsche  
Exemplar / Doctor Brück Cantzler Alexan-  
dern Schweiß / Keyserl. Secretarien, vnd durch  
denselben dem ErzCantzler des Reichs  
Herrn Albrechten Erzbischoffen vnd Chur-  
fürsten zu Mainz hat reichen vnd zustellen  
wollen haben ihre Keyserliche Mayest selbst  
darnach gegriffen / vnd sie zu sich genomen /  
mit gnädigstem erbieten / durch Herrn Frie-  
derichen Pfalzgraffen / daß sie den Sachen  
ferner nach dencken wolten.

Vnd ob zwar ihre Keyserliche May. ver-  
boten / man solte ohne dero Erlaubnis dieses  
Bekantniß durch den Druck nicht außbrei-  
ten: So haben sie doch hernach solche Con-  
fession in vnterschiedene Sprachen versetzt /  
den fürnembsten Königen vnd Potentaten  
in Europa selbst zugeschicket / vñ dero  
gutachten vnd bedencken darüber einge-  
hohlet dergleichen haben gethan die Botschaf-  
ten Gesandten / welche sie haben in Portu-  
galische / Englische / Französische / Ungari-  
sche

sche Römische Sprach bringen lassen / vnd  
 ihren Herren vnd Oberrn vnuerzüglich zuge-  
 fertiget. Vnd ist also den 25. Junij die Sum-  
 mader Evangelischen Lehr vor so höchst an-  
 sehnlichsten Zuhörern öffentlich bekennet /  
 vnd gleichsam bey zwey Stunden lang ge-  
 prediget worden. Vnd weiln dann nun  
 mehr bey hundert Jahren / in so viel Königs-  
 reichen / in vnd auffer der Christenheit / vnd  
 bey so vielen Nationen, der Augspurgischen  
 Confession so viel hundert tausendmal münd-  
 lich vñ schriftlich ist erwehnet / vñ gedacht /  
 dieselbe auch von so vielen Königen / Chur-  
 Fürsten / Fürsten vnd andern Ständen an-  
 genommen vnd beliebet worden. So ist  
 es nicht vnbillich daß dieselbe auch hie-  
 her gesetzt werde / vnd lautet von  
 Wort zu Wort also:



C 5

CON